

ADB-Artikel

Burchardi: *Georg Christian B.*, Oberappellationsgerichtsath, geboren als Sohn des Propstes August B. am 23. October 1795 zu Ketting auf Alsen, † am 16. Juli 1882 zu Kiel. Er stammt aus einer Familie, die zurück bis 1584 viele Prediger in Lübeck, Kiel, Segeberg, Heiligenhafen usw. aufweist, die zuvor mehrfach Gesandtschaftsprediger in Paris, Rom, Wien oder auch Docenten und Professoren gewesen waren. Er widmete sich nach Studien in Kiel, Berlin und Göttingen auf den Rath von Savigny der akademischen Laufbahn, wurde Ostern 1819 Privatdocent, im Herbste gleichen Jahres außerordentlicher und 1821 ordentlicher Professor der Rechte in Bonn. | Auf Wunsch von Ernst Moritz Arndt übernahm er 1822 dessen Vertheidigung in der gegen diesen 1820 eröffneten Untersuchung durch Ausarbeitung einer ausführlichen Vertheidigungsschrift, die Erfolg hatte. Im Sommer folgte er einem Rufe nach Kiel. Hier führte er mit Falck (s. A. D. B. VI, 539) die Untersuchung wegen des Frankfurter Attentats vom 3. April 1833 (zufolge der gegen die Presse am 28. Juni 1832 gefaßten Bundestagsbeschlüsse), wurde mit Falck 1836 außerordentliches Mitglied des Kieler Oberappellationsgerichts, 1838 und 1841 Abgeordneter der Universität für die holsteinische Ständeversammlung bis 1844, wo er zum Rathe des genannten Gerichtshofes ernannt wurde. 1848 wählte ihn die Stadt Kiel zum schleswig-holsteinischen Ständeabgeordneten nach Rendsburg. 1850/51 war er Mitglied des Oberkriegsgerichts, 1853 war er wieder Ständeabgeordneter für Kiel und Präsident der Versammlung. Nach Einführung des Reichsrathes wurde er am 26. Juli 1854 unmittelbar ernanntes Mitglied und in der Diät 1856 Vicepräsident, nahm aber 1861 seine Entlassung. Bei dem Oberappellationsgericht trat er 1867 in den wohlverdienten Ruhestand. In politischer Beziehung war er 1864 ein entschiedener Gegner Oesterreichs und der Augustenburger. Als wissenschaftliche Leistungen sind zu nennen: „Grundzüge des Rechtssystems der Römer“ (Bonn 1822); „Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ (Göttingen 1831); „Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts“ (Kiel 1834); „De lege Rubria“ (ebd. 1840); „Lehrbuch des Römischen Rechts“ (Stuttg. 1841–47, 2 Bände in 5 Theilen, 2. Aufl. 1854); „Die Wissenschaft und Kunst der Rechtsfindung oder die juristische Hermeneutik“ (Kiel 1869); sodann Abhandlungen im Archiv f. d. civilistische Praxis IX, 197 bis 229; XVIII, 197–224, 419–431; XIX, 49–71; XX, 14–53, 161 bis 177, 475.

Literatur

Privatmittheilungen. — Kieler Zeitung Nr. 8894 v. 18. Juli 1882. —

Lexikon d. jetztleb. schlesw.-holstein. u. eutinischen Schriftsteller v. Kordes, fortges. v. Lübker u. Schröder Bd. I (1829), Nachtrag 1831, S. 779; von Alberti Bd. I, 97–99 (1867). —

Augsb. Allg. Zeitung 1882, S. 2992. —

Deutsche Encyklopädie III, 269. Berlin 1889. —

Krit. Zeitschrift f. Rwiss. III (1827), 241—248; VIII, 161. — Gött. Gel. Anz. 1831, S. 1769 bis 1780.

Autor

A. Teichmann.

Empfohlene Zitierweise

, „Burchardi, Georg Christian“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1903), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
